

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXXI

HELSINKI 1997 HELSINGFORS

INDEX

H. W. BIRD	<i>The Historia Augusta on Constantine's Lineage</i>	9
HELEN GASTI	<i>Ajax' Trugrede: Its Meaning and Dramatic Function</i>	19
MAIJASTINA KAHLOS	<i>Vettius Agorius Praetextatus and the Rivalry between the Bishops in Rome in 366–367</i>	41
MIKA KAJAVA	<i>Heracles Saving the Shipwrecked</i>	55
MASSIMO PIERPAOLI	<i>Sull'edilità di Varro e Murena</i>	87
REIJO PITKÄRANTA ET ROLF WESTMAN	<i>Bibliographie abrégée des études classiques en Finlande 1987–1996</i>	101
OLLI SALOMIES	<i>Two Notes On Cora</i>	123
W. J. SCHNEIDER	<i>Kytragora – ein attischer ghost-name</i>	129
HEIKKI SOLIN	<i>Analecta epigraphica CLXVII–CLXXII</i>	135
HOLGER THESLEFF	<i>The Early Version of Plato's Republic</i>	149
MANNA VESTERINEN	<i>Communicative Aspects of Ancient Greek Dance</i>	175
VEIKKO VÄÄNÄNEN	<i>Florilegium Aboëense. Recueil de proverbes latins manuscrits de Turku, Finlande</i>	189
ROLF WESTMAN	<i>Addenda to the Bibliography in Arctos XXX</i>	227
	<i>De novis libris iudicia</i>	231
	<i>Index librorum in hoc volumine recensorum</i>	259
	<i>Libri nobis missi</i>	261

ANALECTA EPIGRAPHICA

HEIKKI SOLIN

CLXVII. ARCHITECTUS

Inspiziert durch das Studium des Buches von Michael Donderer, *Die Architekten der späten römischen Republik und der Kaiserzeit. Epigraphische Zeugnisse* (Erlanger Forschungen, Reihe A: Geisteswissenschaften 69), Erlangen 1996, werde ich im folgenden der Existenz und Verbreitung des Cognomens *Architectus* nachgehen. Es ist nämlich bemerkenswert, daß *Architectus* als Cognomen in einigen maßgeblichen Nachschlagewerken nicht verbucht worden ist; man sucht es vergebens in Kajantos klassischem Cognominabuch, und um es im Münchener Thesaurus zu finden, braucht man gewisse Akribie, denn im Wortartikel *architectus* fehlt von dem Cognomen *Architectus* jede Notiz – überraschenderweise findet man den Namen (aus CIL XIV 5 zitiert) unter der großen Namensippe auf *Arch-*begraben.¹ In der zweiten Auflage des Repertoriums nominum gentilium et cognominum Latinorum von Solin und Salomies (1994) wurde der Name dann aus der stadtrömischen Inschrift CIL VI 148 = XIV 5 (wohl stadtrömisch, nicht ostiensisch)² erfaßt und der lateinischen Onymie zuge-

¹ ThIL II 458, 74–78 mit der irreführenden Erklärung ”cogn. vir., cf. ἀρχιτέκτων”, als sei das Cognomen direkt aus diesem Wort gebildet. Der Artikel stammt von Ernst Diehl, dessen Entscheidung, alle auf *Arch-* beginnenden Namen verschiedensten Ursprungs zusammenzupacken, mir unverständlich geblieben ist; dabei placiert er *Architectus* unter die Namenkomposita, was nun gar nicht zulässig ist.

² Man hat über die Zuweisung der Inschrift lange diskutiert, aber die stadtrömische Herkunft scheint mir evident; vgl. die dafür vorgebrachten Argumente von H.L. Royden, *The Magistrates of the Roman Professional Collegia in Italy*, Pisa 1988, 167f (so auch H. Gummerus, *Cognomen und Beruf, Commentationes philologicae in honorem I.A. Heikel*, Helsinki 1926, 63). Meistens wird sie in der modernen Literatur für ostiensisch gehalten, so Donderer und Vidman in seinem *Cognominaindex* zu CIL VI, daraus zu schließen, daß er sie dort nicht berücksichtigt.

wiesen.³ Die Inschrift (datierbar 124–128 n.Chr.)⁴ lautet wie folgt: *P. Cornelius Thallus P. Corneli Architecti fil., mag(ister) quinq(ennalis) coll(egi) fabr(um) tignar(iorum) lustr(i) XXVII, nomine P. Corneli Architectiani fil. sui allecti in ordinem decurion(um) Fidei signum donum dedit*. Man sieht also, daß *Architectus* eindeutig Cognomen ist, nicht zuletzt wegen der Suffixableitung *Architectianus* (so richtig auch Donderer). *P. Cornelius Architectus* mag ein Freigelassener gewesen sein, vielleicht auch sein Sohn Thallus, während dessen Sohn *P. Cornelius Architectianus* wohl schon Freigeborener war, wie seine Adlectio in den Decurionenstand einer Kolonie oder eines Municipiums (es könnte sich um die ostiensische Kolonie handeln) nahelegt.⁵ Diese Inschrift ist wichtig auch für die Festlegung des sprachlichen Charakters des Cognomens. Wir kommen darauf noch zurück.

Dieses Cognomen läßt sich sonst nur sehr spärlich belegt. Der Thesaurus zitiert allein die ostiensische Inschrift; andere Belege waren damals auch kaum zugänglich. Warum *Architectus* in Kajantos Listen fehlt, ist mir nicht ersichtlich;⁶ vielleicht hat der Autor es als griechische Bildung angesehen. Ob auch die Römer so empfunden haben, dazu weiter unten.

Läßt sich der Name nicht auch sonst noch in der römischen Welt belegen? Donderer hat seinem Buch einen Katalog von Architekten beigefügt, darunter in der Abteilung B (B 1–4) eine Liste von "möglichen Architekten", die aus Fällen bestehen, in denen *Architectus* als Cognomen verstanden werden soll, das auf den Beruf hinweise. Von ihnen belegt aber nur B 3, gerade die ostiensische Inschrift, das Cognomen ganz sicher. B 1 ist die stadtrömische ligorianische CIL VI 3057*, die Donderer als eine echte Inschrift einzustufen versucht, der Wortlaut und die Geschichte des Textes

³ Ferner ist der narbonensische Beleg (Donderer B 2; siehe unten) in dem neuen *Onomasticon provinciarum Europae Latinarum I* 164 aus Espérandieu 232 verbucht.

⁴ Zur Datierung Royden, l.c. Dort auch zur Interpretation der Inschrift (aber *P. Cornelius Thallus* kann wegen der Form der Filiation *P. Corneli Architectiani fil.* nicht als Freigeborener eingestuft werden).

⁵ Mir scheint der Ausdruck *allectus in ordinem decurionum* zweifellos auf die Adlectio in den munizipalen Decurionenstand hinzuweisen, nicht unter die Decurionen des Collegiums.

⁶ Jedenfalls ist der Beleg aus den Indices des CIL XIV für die Forschung seit langem zugänglich (dagegen kann der Thesaurusartikel, wie schon angedeutet, sehr leicht unbeachtet übergangen worden sein).

machen sie aber höchst suspekt. Dagegen scheint B 2, eine Mosaikinschrift aus Luc-en-Diois in der Narbonensis (1. Jh. n.Chr.) mit dem Wortlaut *Q. Amiteius Architect(us) fecit* einen weiteren Beleg für das Cognomen darzustellen;⁷ wäre *architectus* hier eine reine Berufsbezeichnung, dann entbehrte der Mann sowohl des Cognomens als auch der Filiation, was doch etwas sonderbar anmutet, weswegen man hier in der Tat *Architect(us)* als Cognomen verstehen möchte. Die Deutung von *[Arc]hitectus* als Cognomen in B 4 (eine späte Inschrift aus Karthago) bleibt dagegen in der Luft. Donderer meint, *Architectus* müsse hier als Name verstanden werden, da "offenbar keine Zeile der Inschrift verloren ist", ihm ist aber entgangen, daß links auch viel fehlen kann. Donderer führt noch unter Abteilung A, die "gesicherte Architekten" katalogisiert, einige weitere Fälle an, in denen *Architectus* als Cognomen verstanden werden soll, sie sind aber alle auszuschalten, außer einer stadtrömischen Inschrift aus tiberischer Zeit: A 160 [--- *Hi]llarionis Divi Aug. lib./ [---] T. l. Architectus*. Es ist in der Tat möglich, daß hier ein Cognomen vorliegt, denn ein cognomenloser Freigelassener ist in jener Zeit schon eine seltene Erscheinung. Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß das Cognomen in der zweiten Zeile vor und nicht nach der Patronatsangabe *T. l.* stand, auch wenn das in der frühen Kaiserzeit noch eine seltene Praxis war; in dem Fall wäre *architectus* Berufsbezeichnung. Die übrigen von Donderer (S. 22f) herangezogenen Fälle sind gegenstandslos: A 132 ist mit Sicherheit eine Fälschung (unbegreiflicherweise versucht Donderer eine Ehrenrettung dieser Ligoriana); A 94 und A 136 hat Donderer arg mißverstanden: in beiden liegt ohne den geringsten Zweifel die Berufsbezeichnung vor. In einigen Fällen (A 86. 123. 127. 152. 159) erwägt Donderer (S. 24) als Alternative die Deutung von *Architectus* als Cognomen, doch handelt es sich in all diesen Fällen um eine Berufsbezeichnung.

Wie ist aber das Cognomen *Architectus* entstanden? Und was ist sein sprachlicher Charakter? Ist es als griechisch oder lateinisch zu verstehen? Im Griechischen existierte der Personennamenname Ἀρχιτέκτων, der ein paar Male belegt ist. Bechtel, HPN 514 führt ihn aus IG XII 9, 249 B 322 (Eretria, 3. Jh. v.Chr.) an, mit der mysteriösen Anmerkung "Welche Befugnisse dem Ἀρχιτέκτων in Eretria zustehn, ist nicht bekannt" (wenn Bechtel meint, der Name spiele auf den Beruf des Namensträgers an, so ist anzumerken, daß

⁷ Espérandieu 232; darauf wurde schon hingewiesen.

eine solche Annahme unnötig ist). Einen weiteren Beleg kenne ich aus Athen: IG II² 5954 = PA 2565 (4. Jh. v.Chr.); ferner I. Magnesia 356,⁸ ein weiterer, etwas unsicherer Beleg kommt aus Ankyra.⁹ Sonst liegen mir keine Belege vor, der Name hat aber in der griechischen Anthroponymie existiert. Es ist aber kaum glaubhaft, daß Ἀρχιτέκτων das Vorbild von *Architectus* war, denn er wurde erstens im griechischen Bereich als Personennamen eher nur okkasionell gebraucht, und zweitens zeigt der Ausgang *-us*, daß es zum lateinischen Appellativ *architectus* gebildet wurde. Diese Berufsbezeichnung war ein altes eingebürgertes Lehnwort im Lateinischen, weswegen auch die Frage entsteht, ob das Cognomen *Architectus* der griechischen oder lateinischen Onymie zuzuordnen ist. An sich hat diese Frage wenig praktische Bedeutung; wichtiger wäre zu wissen, welche Motivationen die Namengeber bei der Vergabe dieses Namens geleitet haben. Manchmal nimmt man an, daß dies Cognomen direkt auf den Beruf des Namensträgers hinweise; dazu weiter unten. Ein Bezug auf die Grundbedeutung des Namenwortes konnte natürlich vorhanden sein. Aber *architectus* hatte auch die übertragene Bedeutung Begründer, Urheber oder Erfinder, und den Namengebern konnte gelegentlich auch eine solche übertragene Bedeutung vorschweben. Meines Erachtens ist das Cognomen wesentlich ein römisches Geschöpf, und sprachlich wohl eher als lateinisch anzusehen. Gebraucht wurde es nur okkasionell in der Kaiserzeit und scheint den besseren Kreisen fern gestanden zu haben; trotzdem besteht kein Zwang, in ihm einen griechischen Namen zu sehen, auch wenn der einzige völlig sichere Beleg zu einem Freigelassenen zu gehören scheint (der Name ist sicher nicht mit der Kaufsklaverei aus dem griechischen Osten nach Rom gelangt). Was aber diese Beleg interessant macht, ist, daß das Cognomen *Architectianus* des wohl freigeborenen Enkels des mutmaßlichen Freigelassenen P. Cornelius Architectus eine Suffixableitung aus dem Cognomen des Großvaters ist. Man trifft in Freigelassenenfamilien bei freigeborenen Kindern zuweilen griechische Namen mit lateinischen Suffixen, während die entsprechenden Grundnamen sich oft nur bei freigelassenen Eltern belegen lassen; man wollte mit einem lateinischen Suffix das griechische und

⁸ Der Text besteht allein aus dem Element Ἀρχιτέκτονος, das zulässig als Personennamen zu deuten ist. Nicht datierbar.

⁹ Ἀρχιτεκτ[---]: E. Bosch, Quellen zur Geschichte der Stadt Ankara im Altertum, Ankara 1967, 225 Nr. 174 II, 6 (166 n.Chr.). Es scheint sich um einen Personennamen zu handeln, ganz sicher ist das aber nicht.

somit oft augenscheinlich servile Gepräge des Namens vermindern und die unfreie Abkunft verschleiern.¹⁰ Wenn also *Architectus* als griechischer Name empfunden wurde, so wird die Wahl einer Suffixableitung für den Namen des freigeborenen Enkels verständlicher. – Schließlich ist zu fragen, inwieweit das Cognomen *Architectus* auf den Beruf des Namensträgers anspielen kann. Man nimmt oft an, daß Träger solcher Cognomina, die zu Berufsbezeichnungen gebildet worden sind, den betreffenden Beruf auch selbst ausgeübt hätten. Das kann in Einzelfällen stimmen, zunächst bei Freigeborenen der späteren republikanischen und der frühesten Kaiserzeit, wenn angenommen werden kann, daß die Person von Geburt her kein Cognomen hatte – sie hätte sich also selbst seine Berufsbezeichnung als Cognomen zugelegt. Im Prinzip ist dieser Vorgang aber eher selten gewesen, und erst recht bei Freigelassenen und Sklaven praktisch ausgeschlossen (wenigstens seitdem die Freigelassenen verpflichtet wurden, ihre alten Sklavennamen als Cognomina beizubehalten; dies geschah Anfang des 1. Jhs. v.Chr.). Außerdem ist es in Einzelfällen praktisch unmöglich zu bestimmen, ob die Berufsbezeichnung, die auf den Gentilnamen oder die Filiation folgte, wirklich zu einem Cognomen geworden wäre. Deswegen ist es unzulässig, in P. Cornelius Architectus allein aufgrund des Cognomens einen Architekten zu sehen; wer weiß, welcherlei Motivationen den Namengeber zur Wahl dieses Cognomens geleitet haben.

Es sei mir noch erlaubt, einige weitere Bemerkungen zu Donderers Buch beizusteuern, um so meine Pflicht als Rezensent einzulösen. Der Verfasser hat dem Katalogteil verschiedene interessante und nützliche Erwägungen zur Umwelt der Architekten vorausgeschickt. Dabei (z. B. S. 22f) kommt er auf den Inhalt des Cognomens *Architectus* zu sprechen. Er meint, daß "die Wahl eines Cognomens zumindest in den mittleren und unteren Schichten in der Regel nicht ohne Bezug zur Realität vorgenommen worden ist". So kann man aber den Sachverhalt nicht ausdrücken. Donderer hat eine falsche Prämisse von Gummerus sich zu eigen gemacht. Ich habe schon oben dargelegt, daß gerade im Libertinenmilieu der Übergang von der Berufsbezeichnung zu einem wirklichen Cognomen in der Nomenklatur einer Person sich schwerlich hat verwirklichen können, da die Freigelassenen ihre ehemaligen Sklavennamen als Cognomina weiter trugen, d. h. ihre Cognomina waren ihnen bei der Geburt verliehen worden. Das heißt

¹⁰ Vgl. meine Beiträge zur Kenntnis der griechischen Personennamen in Rom I 132.

zugleich, daß in solchen Fällen der Beruf für den Namensträger schon von vornherein hätte feststehen müssen. So etwas ist nun prinzipiell nicht ausgeschlossen, wäre aber in der kaiserzeitlichen Namengebung doch etwas Ungewöhnliches. Berufsnamen (d. h. Namen, die irgendwie auf den Beruf des Namensträgers hinweisen, ohne die Berufsbezeichnung an sich zu vertreten) wurden in der römischen Gesellschaft gebraucht, so sind bei römischen Ärzten gelegentlich Namen wie *Asclepiades* oder *Hippocrates* belegt, niemals aber *Medicus* als Cognomen.¹¹ Was den speziellen Fall des Cognomens *Architectus* betrifft, so ist wegen der Seltenheit dieses Cognomens zuzugeben, daß doch irgendwelche Verbindung zwischen der Namenwahl und dem Beruf vorhanden gewesen sein mag. Welche, können wir nicht wissen. Daß im 2. Jh. ein Kind in einer Architektenfamilie einfach *Architectus* benannt gewesen wäre, weil für es der Architektenberuf vorgesehen war, scheint mir keine gute Erklärung. Im allgemeinen möchte ich noch betonen, daß zwischen der Wahl des Cognomens und der Bedeutung des zugrundeliegenden Namenwortes kein gegenseitiges Verhältnis zu bestehen braucht; ist aber ein solches vorhanden, kann das Cognomen seine identifizierende Funktion (dies war eben die zentrale Aufgabe des Cognomens in der Kaiserzeit) nur dann ausüben, wenn keine Gefahr besteht, den nach seinem Beruf benannten Namensträger mit anderen seiner Umwelt zu verwechseln. Was den speziellen Fall der Familie der P. Cornelii angeht, wissen wir nichts Genaueres darüber, aus welchen Gründen *Architectus* gerade so zubenannt wurde; war er als Fortsetzer des Architektenberufs in der Familie oder Dienerschaft seines Patrons vorgesehen? Das sind Fragen, die sich nicht beantworten lassen, so wenig wissen wir über die Namengebungsmotiven in römischen Familien Bescheid. Es kann auch sein, daß die Wahl des Cognomens *Architectus* in dieser Familie nichts mit dem Beruf des Architekten zu tun hat. Vielleicht schwebte dem Namengeber eine Bedeutung "erfinderisch, einfallsreich, listig" vor. Beenden wir aber jetzt die schon zu lang gewordenen Erörterungen zu dieser Ewigkeitsfrage.

An den einleitenden, zuweilen recht weitschweifigen Erörterungen des Verfassers wäre noch manches zu beanstanden,¹² ich begnüge mich aber mit

¹¹ Zu diesem Fragekomplex vgl. H. Solin, Die sogenannten Berufsnamen antiker Ärzte, in: *Ancient Medicine in its Socio-cultural Context*, Amsterdam – Atlanta 1995, 119–142.

¹² Ein paar Einzelheiten. S. 53: Verf. hat A 103 kaum richtig verstanden; ihm zufolge soll der letzte Name in der Inschrift eine sekundär angebrachte Signatur eines kaiserlichen Freigelassenen (für den die Verpflichtung, dem kaiserlichen Patron dauernd

einer Bemerkung zum Abschnitt über den sozialen Status. Auf S. 72 stellt Donderer die Vermutung an, daß Personen ohne Angabe der Filiation meistens Freigelassene gewesen wären. Dies stimmt nicht, denn nicht nur die Freigelassenen, sondern auch die Freigeborenen konnten in ihren Grab- und sonstigen Inschriften die Filiation beliebig weglassen; dafür gibt es unzählige Belege.

Zum Schluß einige Bemerkungen zu dem nützlichen Katalogteil, der eine gute Grundlage für weitere Forschung liefert. Ich habe eine einzige Lücke anzumelden, den kürzlich bekanntgewordenen Architekten Q. Mutius, der ein Nymphaeum in Signia durch eine griechische Mosaikinschrift signiert hat.¹³ Dann zu einzelnen Inschriften. A 91: Der hier genannte *Amiantus* (so zu schreiben; die Grundform ist *Amiant-* ohne *h*) ist schwerlich ein Architekt und identisch mit A 90. Seine Dienstbezeichnung ist in der abgekürzten Form *arc.* wiedergegeben, was eher etwa als *arc(arius)* aufzulösen ist.¹⁴ *Amiantus* war ein üblicher Name in der frühen Kaiserzeit, öfters auch in der Dienerschaft der Livia belegt: ein *Amianthus Liviae ad Venerem* CIL VI 4040; zeitlich nahe kommen auch zwei Freigelassene in CIL VI 8781 und 38076. Man versteht auch nicht, wieso die Namen des Bruderpaares Chius und Homerus inhaltlich aufeinander Bezug nehmen sollten; daß Chios als einer der Kandidate für Homers Geburtsstätte im Umlauf war, reicht nicht als Grund, von einem Namenpaar zu sprechen. – A 93: Der Fundort heißt nicht Frigentum, als handele es sich um eine antike Stadt, sondern Frigento; der Name der antiken Stadt (wahrscheinlich müssen wir damit rechnen, daß an der Stelle von Frigento eine selbständige Stadt

Dienste zu leisten, nicht gegolten hätte!) auf dem Grabbau eines Berufskollegen vertreten, und er übersetzt "Tiberius Claudius Eutyclus, kaiserlicher Freigelassener, war der Architekt". Mir scheint es jedoch besser anzunehmen, daß auch Eutyclus Teilhaber des Grabes war; demnach soll nicht "war der Architekt" übersetzt werden. – S. 55: kann man *magistri et machinatores* in Tac. ann. 15,42,1 wirklich mit "Meisterkonstrukteure" wiedergeben? Nein. Sicher eine Fehlinterpretation. – S. Anm. 284: dem Verf. ist die Monographie von J. Korpela, Das Medizinalpersonal im antiken Rom. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung, Helsinki 1987 entgangen.

¹³ Κόιντος Μούτιος ἠρχιτεκτονε[---]. Zu ihm zusammenfassend F.M. Cifarelli, EAA Suppl. (1971–1994), 1995, 832; dort weitere Literatur. Cifarellis Bemerkungen zur Person des Q. Mutius sind aber korrekturbedürftig, vgl. demnächst M. Kajava, in CIL X² Signia.

¹⁴ Die Abkürzung ARC für *arcarius*: CIL VI 4884. 8722. 31145. XIV 2156. X 3938. 3942. V 8672; auch in Provinzen.

lag, nicht nur ein *vicus* oder *pagus* von Aeclanum) ist unbekannt.¹⁵ Außerdem befinden wir uns nicht in Kampanien, sondern in Apulien. – A 94 erhüllt eine verblüffende Ignoranz zentraler Fakten der römischen Onomastik (einige von den absurden Behauptungen kehren in der Einleitung wieder). Die Testamentsvollstrecker waren *Antonius architectus* und *Titius* (o.ä.) *coriarius*. Für den Verfasser sind aber *Architectus* und *Coriarius* Gentilnamen (!) und die vor ihnen stehenden Namen Praenomina! Das macht doch stutzig. – A 99: dem Verfasser ist ein arges Mißverständnis unterlaufen, wenn er "Sohn des noch lebenden Spurius" übersetzt. Das VIVI am Ende der ersten Zeile gehört nicht zu *Sp(uri)i*; vielmehr handelt es sich um eine Vorwegnahme von *vivit* in Zeile 3. Und der Fundort Frattamaggiore liegt nicht bei Neapel, sondern im Territorium des antiken Minturnae, also 100 km entfernt aus Neapel. Die Inschrift wurde von mir neu publiziert in: Epigrafia... Actes Degrassi, Rome 1991, 380f. – A 112: Statt *scol(ptis)* ist *scol(am)* zu verstehen: Arctos 19, 1985, 201; so auch die Erstherausgeberin in ihren neuesten Edition. – A 118: Wie kann man die Inschrift als verschollen bezeichnen, wenn ich sie vor kurzem gesehen und aufgenommen habe? – A 123 scheint eher aus der frühen Kaiserzeit zu stammen. – A 129: Schön die Entdeckung, daß diese Ligoriana in Wirklichkeit echt ist. Aber der Vater war ein Freigelassener: *C. Octavius C. l. Pal. Eutychnus* (so gibt wenigstens Henzen Ligorios Abschrift wieder).¹⁶ – A 132 = CIL VI 3048*: Die Inschrift, die einmal auf Stein existiert hat, besitzt alle Anzeichen einer ligorianischen Fälschung. Donderer plädiert für ihre Echtheit, aber seine Argumente sind ganz abwegig.¹⁷ – A 133: Nicht *Hera(s)*, sondern *Hera*. – A 136: Wäre es ausgeschlossen, *Q. Vinîûs Archîtect(us)* zu lesen? – A 151 = CIL VI 2931*: Donderer plädiert für die Echtheit der Inschrift, und in der Tat hat Ligorio eine echte Inschrift auch recht genau wiedergeben können. Die Frage ist aber nicht einfach zu entscheiden, vgl. Solin, Ligoriana und Verwandtes 348. – C 8 ist ohne den geringsten Zweifel ein ligorianisches Produkt. Wird CIL X² 4*.

¹⁵ Vgl. M. Kajava – H. Solin, Epigraphica 59, 1997, 319.

¹⁶ Zur Palatina als Tribus von Freigelassenen Taylor, Voting Districts 147. Solin, Beiträge I 130.

¹⁷ Zur Gruppe von Inschriften, zu denen auch diese gehört, vgl. Solin, Ligoriana und Verwandtes, in: E fontibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften, Paderborn 1994, 349.

CLXVIII. ABLATIV STATT LOKATIV IN STÄDTENAMEN

Es ist eine schlechte Gewohnheit vieler Editoren, einen lokativischen Ablativ der 1. Deklination in einen Lokativ zu ändern, als liege eine Abkürzung -A für -AE vor, auch in Fällen, in denen die Überlieferung ganz in Ordnung ist und die Inschrift sonst keine analogen Abkürzungen aufweist. Die Auflösung des alten Lokativs durch den Ablativ ist aber schon seit Anfang der Kaiserzeit in vollem Gange, weswegen man sich davor hüten sollte, solche gewaltsamen Änderungen vorzunehmen. Ich nenne ein rezentes Beispiel. In einer von A. Buonopane, *Mélanges R. Chevallier* (Caesarodunum 29, Tours 1994f) 167–174 publizierten, mutmaßlich aus Trebula Mutuesca stammenden Inschrift versteht der Editor *Q. Vibius P. f. Qui(rina) Kanio Trebula(e)*. Dieselbe Auflösung in AE 1994, 559, trotz meiner Mahnung an die Editoren. Wie unnötig derartige gewaltsame Änderungen sind, wird auch dadurch ersichtlich, daß Belege des Ablativs der 2. Deklination, der seit der frühesten Kaiserzeit anstelle des Lokativs durchzudringen beginnt (etwa Vitruv gebraucht Formen wie *Arretio*, *Halicarnasso*, *Tarso*), nicht als Abkürzungen abgetan werden können. Zum Fragekomplex vgl. etwa G. Konjetzny, ALL 15, 1908, 327; K. Klinck, Beiträge zur Geschichte des Lokativs und des lokativen Ablativs im Lateinischen, Diss. München 1932; V. Väänänen, *Le latin vulgaire des inscriptions pompéiennes*, Berlin 1966³, 119; Hofmann–Szantyr, *Lat. Syntax und Stilistik* 145; und vor allem E. Löfstedt, *Syntactica II*, Lund 1956, 73–78. An einem Punkt müssen aber die Löfstedtischen Ausführungen korrigiert werden; er behauptet nämlich, der lokativische Ablativ sei in Städtenamen der ersten Deklination erst viele Jahrhunderte später eingedrungen als in denen der zweiten. Daß diese Behauptung unrichtig ist, zeigt die epigraphische Überlieferung unwiderlegbar. Gerade die trebulanische Inschrift stammt, wie es scheint aus der ersten Hälfte des 1. Jh. n.Chr., und es ließen sich mühelos weitere alte Belege anzuführen (z. B. stammen die von Väänänen registrierten pompeianischen Belege natürlich aus der Zeit vor dem Vesuvausbruch).¹⁸

¹⁸ Aufs Geratewohl sei ein Beleg aus dem 2. Jh. angeführt: CIL X 4591 *Augustalis gratis Caiatia*; zur Interpretation vgl. Solin, *Le iscr. antiche di Trebula, Caiatia e Cubulteria* (1993) S. 113.

CLXIX. FALSCHES ODER VERKANNTES NAMEN

Hedys oder *Hedylus*? E. Folcando, Ann. Fac. Lett. e Filos. Univ. Bari 35–36, 1992–1993, 296 Nr.4 (mit Photo) (= AE 1993, 537) hat die Lesung der zuerst von A. Russi veröffentlichten Inschrift AE 1981, 247 aus dem Territorium von Aecae in Apulien beträchtlich verbessert. In der neuen Lesung beginnt die Inschrift *D. m. s. Ti. Claudi Hedyi Aug(ustalis)*. Der wunde Punkt an der Lesung des Namens des Augustalis bleibt sein Cognomen. Kann man einen Genetiv *Hedyi* aus *Hedys* ansetzen? Es ist schwer zu sagen, wie die Römer den Personennamen *Hedys* normalerweise flektiert haben. Aus Rom überliefert ist der Genetiv *Hedys*,¹⁹ aber sonst liegen mir keine anderweitigen Belege vom Genetiv vor. Von anderen Namen auf *-ys* sind aus der stadtrömischen Dokumentation folgende Genetive überliefert: *Athyi*, *Athys*, *Phillytis*.²⁰ An Dativen kennen wir aus derselben Dokumentation: *Botry*, *Halyi*(?), *Ityi*, *Stachyo*.²¹ Von diesem Tatbestand ausgehend, könnte man in der Tat einen Genetiv *Hedyi* festlegen. Andererseits könnte man sich die Frage stellen, ob *Hedyl(i)* gelesen werden könnte; dabei würde man der morphologischen Schwierigkeit entgehen. Freilich scheint das L vom Steinmetzen mit einem deutlichen Querstich versehen zu sein, während das vermutliche L hier nur eine normale Serife hätte. Als Fazit würde ich den Genetiv *Hedyi* vollen Vertrauens dem Flexionsbestand von Namen auf *-ys* hinzufügen.

Helice. Wohl so ist in der pompeianischen Inschrift HELICF NSc. 1894, 384 zu verstehen, nicht *Helius C. f.* (so Castrén, *Ordo populusque Pompeianus* 173), denn erstens ist *Helius* ein ungebräuchliches Gentilicium (Schulze, *ZGLE* 173 ist ungenau), und zweitens wäre eine Namensform mit Filiation, aber ohne Praenomen höchst suspekt. *Helice* ist ein üblicher Name griechischer Herkunft (22 Belege in meinem Namenbuch).

Niger o.ä. M. Silvestrini, *Studi in onore di Albino Garzetti*, Brescia 1996, 431–462 publiziert verdienstvoll neue Inschriften aus dem ager Lucerinus. Darunter findet sich eine fragmentarische Grabinschrift (Nr. 3, Ss. 454–

¹⁹ CIL XV 1439 *ex opere Hedys ser(vi)*.

²⁰ *Athyi* CIL VI 4165. 4298. 21404. *At(h)ys* CIL VI 4151. 4174. *Abucci Phillytis* CIL VI 8150.

²¹ *P. Mutillio P.l. Botry* CIL VI 22047. *C. Iulio Divi Aug. l. Halyi* (?) CIL VI 35612 (überl. HALYT). *M. Clodio Ityi* CIL VI 15711. *L. Valerio Stachyo* CIL VI 28120.

457), deren Schlußteil die Editorin wie folgt wiedergibt: [- C]armeniu[s] / [sup]erdonav[it]. Sie selbst gibt zu, daß ein Verb *superdonare* sonst nirgends belegt ist, und in der Tat mutet mir die Existenz einer solchen Bildung höchst suspekt. Der Dedikant hieß wohl etwa *Carmenius Niger*.

CLXX. EIN NEUES COGNOMEN: CAESARIO

CIL VI 2248 = I² 986 (in Wirklichkeit ist die Inschrift aber in die Kaiserzeit, etwa ins 1. Jh. n.Chr., anzusetzen) lautet wie folgt: [- V]olusius / [-]aesario / sacerdos Isidis / Capitoline (vom ersten A der zweiten Zeile wird in den Abschriften nur der rechte senkrechte Strich wiedergegeben, es dürfte sich aber um A handeln; ein Name auf *-mesario* ist ausgeschlossen). Meines Erachtens wurde bisher verkannt, daß hier als Cognomen [C]aesario zu verstehen ist. Ein solches Cognomen war bisher freilich unbekannt, sieht man von dem Sohn des Caesar und der Kleopatra ab, einem Fall, der natürlich anders steht. Die aus *Caesar* abgeleiteten Suffixbildungen sind freilich recht spärlich, es bereitet aber wohl keinerlei Schwierigkeiten, ein solches Cognomen für die römische Anthroponymie anzusetzen, so üblich ist sonst das onomastische Suffix *-io*. Außerdem braucht als Ausgangspunkt nicht unbedingt das Cognomen *Caesar* (das bis Anfang der Kaiserzeit die Stellung einer Art Tabunamens angenommen hatte) postuliert zu werden, es kann sich auch um eine mit *caesaries* zusammenhängende Bildung handeln. An sich bleiben die Namengebungsgründe für die Wahl dieses Cognomens natürlich verborgen.

CLXXI. VARIA URBANA

1. In CIL I² 2954 muß am Anfang unbedingt [P.] *Servilius* ergänzt werden, denn es wäre unvorstellbar, daß in der von Isauricus selbst errichteten Motivtafel das Praenomen gefehlt hätte. Nach dem im CIL publizierten, freilich recht unscharfen Photo zu schließen, ist da Raum für den Vornamen.

2. Bull. com. 45, 1917 (1918) 230 = NSc. 1917, 311 PVSSIENVS / L·L·PHILIPPVS muß wohl als *P. Ussienus L. l. Philippus* verstanden werden. *Pussienus* ist als Gentilicium nicht belegt (vgl. Salomies, Reper-

torium 152), und es wäre schwerlich verständlich, wieso in einer frühen Inschrift (sie stammt sicher aus augusteischer oder tiberischer Zeit) das Praenomen weggelassen worden wäre, obwohl die Angabe des Patrons da ist. *Ussienus* ist ein guter Gentilname. Wahrscheinlich erscheint derselbe Mann noch in Bull. com. 43, 1915 (1916) 316, die vom Editor folgendermaßen wiedergegeben wird: ?[vol]SIENI / ...PHILIPPI.

3. L. Cantarella publizierte in Bull. com. 43, 1915 (1916) 309 eine Grabinschrift, deren Anfang er D M / OC RVDELEN... druckt. Es ist natürlich *o, crudele nefas* zu verstehen. Der Beleg fehlt in Lommatzsch' Supplement und bei Zarker.

4. Dann einiges aus christlichen Inschriften. Zuerst zwei verkannte Identitäten. ICUR 8594 = 19523. Die Verdoppelung läßt sich dadurch erklären, daß Bosio den Text zweimal wiedergibt, das erste Mal aus Callistus, das zweite Mal aus Cyriace; der Editor des siebenten Bandes, in dem die Inschriften aus der Cyriace-Katakombe enthalten sind, hat nicht bemerkt, daß unter 8594 schon auf die zwei Stellen bei Bosio hingewiesen wurde.

5. ICUR 18886 aus Da Bra, Iscr. di S. Lorenzo 91 steht an richtiger Stelle 20435, vom Editor Ferrua selbst in der Novatiankatakombe gesehen. – Nebenbei sei noch notiert, daß ICUR 15870 schon CIG 9585 steht.

6. *Fidelis*. Der Personename *Fidelis* wurde in der altchristlichen Anthroponymie nicht besonders häufig gebraucht. Deswegen ist immer Vorsicht am Platz, wenn der onomastische Charakter nicht eindeutig feststeht. Ich nehme als Beispiel die Belege von FIDELIS im siebenten Band der ICUR. Zuerst ist 19421 aus dem Namenindex p. 548 zu entfernen. 17871 bleibt etwas unsicher als Beleg für den Eigennamen. Endlich ist 18837 nicht ganz eindeutig; die Inschrift ist nur aus den Acta Lipsanothecae bekannt, mit der Nennung der Leiche einer/eines s. FIDELIS. Da in den Akten öfters allerlei Unstimmigkeiten vorkommen, könnte man sich denken, daß der Name des/der *fidelis* in der Abschrift ausgefallen sei. – Dagegen ist *Fidelis* in ICUR 24398 ein Name, aber nicht Frauennamen, wie in Band IX Index p. 400 fälschlich angegeben, sondern Männername.

7. Das Ziegelgraffito ICUR 26576 lautet MAXIMILLA ROMA. Wie ist das zu verstehen? Der Erstherausgeber Josi dachte an *Roma[na]*, während der neue Editor Mazzoleni dort eher den Frauennamen *Roma* sehen möchte. Unklar bleibt aber vieles. Handelt es sich um zwei Frauen oder um eine Frau mit zwei Individualnamen oder sind *Roma[na]* oder *Roma* Herkunftsbezeichnungen? Wie dem auch sei, möchte ich noch einmal daran

erinnern, daß *Roma* als Frauennamen in der lateinischen Anthroponymie höchst eigentümlich wäre; darüber habe ich ZPE 39, 1980, 249–254 gehandelt.

CLXXII. MINIMA MINIMORUM

M. Buonocore, Epigraphica 59, 1997, 247–249 Nr. 7 publiziert aus Corfinium eine Grabinschrift mit folgendem Wortlaut: *Lollia O. l. Chymasis; Secundilla suae deliciu p(osuit)*. Das merkwürdige Cognomen *Chymasis* vermag auch ich nicht zu deuten. Es gibt nicht einmal Namen mit einem Ausgang *-masis*. Videant meliores. Interessant ist *deliciu*, wie es deutlich geschrieben ist. Buonocore denkt an eine undeklinierte Form *deliciu(m)*, mit Hinweis auf eine Inschrift aus Ameria (CIL XI 4472, in der zwei ähnliche Bildungen, *Naeviae Nympheni deliciu* und *Amerino delicum* vorkommen. In dem ersteren Fall würde ich jedoch eher *Naeviae Nympheni delicio* verstehen, und so auch in der Inschrift aus Corfinium. *suae* steht freilich in der femininen Form – normalerweise sagte man ja *suo delicio* –, *suae* weist aber auf den Sexus der Lollia Chymasis.

In einer schon früher publizierten Inschrift aus Kos gibt D. Berger, Rundaltäre aus Kos und Rhodos 117 Nr. 38 den Anfang wie folgt wieder: Ἰουλιὰς Τερτιάς, Γαίου θυγάτηρ. Es ist aber besser, den Namen als Genetiv aufzufassen und demnach Ἰουλίᾱς Τερτίᾱς zu schreiben. Einen Übergang von Genetiv zu Nominativ anzunehmen bereitet keinerlei Schwierigkeiten.

Universität Helsinki